

ERLÄUTERUNG ZUM DECKBLATT 1

Der Marktrat Lam hat beschlossen, den mit Regierungsbescheid vom 1.2.1989 (Az 420 - 4621 Cha 13-1) genehmigten und mit Bekanntmachung vom 30.11.1989 in Kraft getretenen Flächennutzungsplan zu ändern bzw. fortzuschreiben.

Die Änderung beinhaltet die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) östlich entlang des Bergkirchlweges mit einer Größe von ca. 0,85 ha (Teilfläche aus Fl.Nr. 595).

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Am Bergkirchweg", der im Parallelverfahren mit dem Deckblatt 1 erstellt wird, sind zehn freistehende Einfamilienhäuser vorgesehen.

Alle notwendigen Erschließungsmaßnahmen sind für den Planungsbereich sichergestellt.

Die Wasserversorgung erfolgt durch den Wasserbeschaffungsverband Lam.

Die Entwässerung erfolgt durch den Zweckverband "Lamer Winkel".

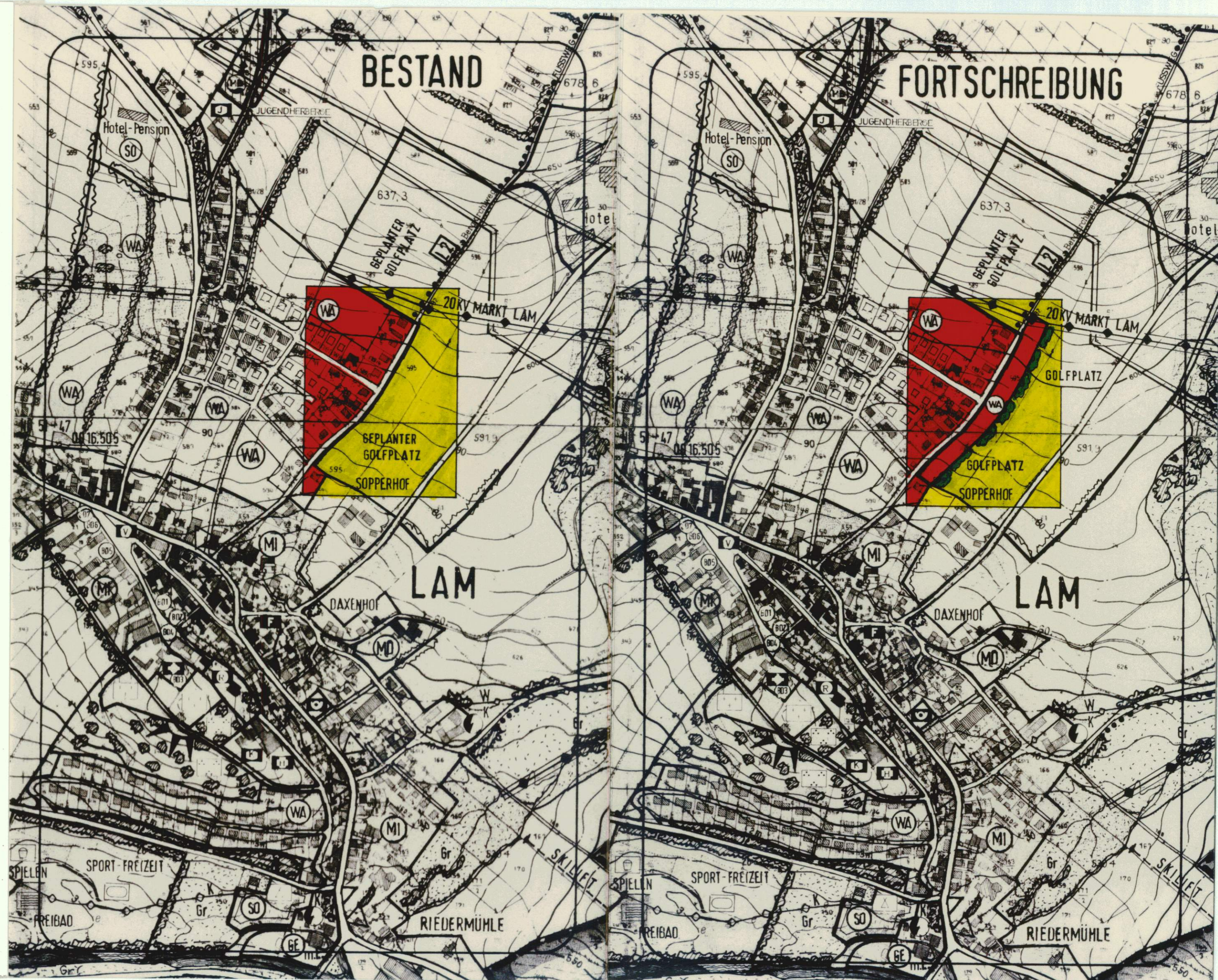
Der notwendige Kanal ist am Bergkirchweg bereits vorhanden.

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt durch ein örtliches Unternehmen und die OBAG und ist sichergestellt.

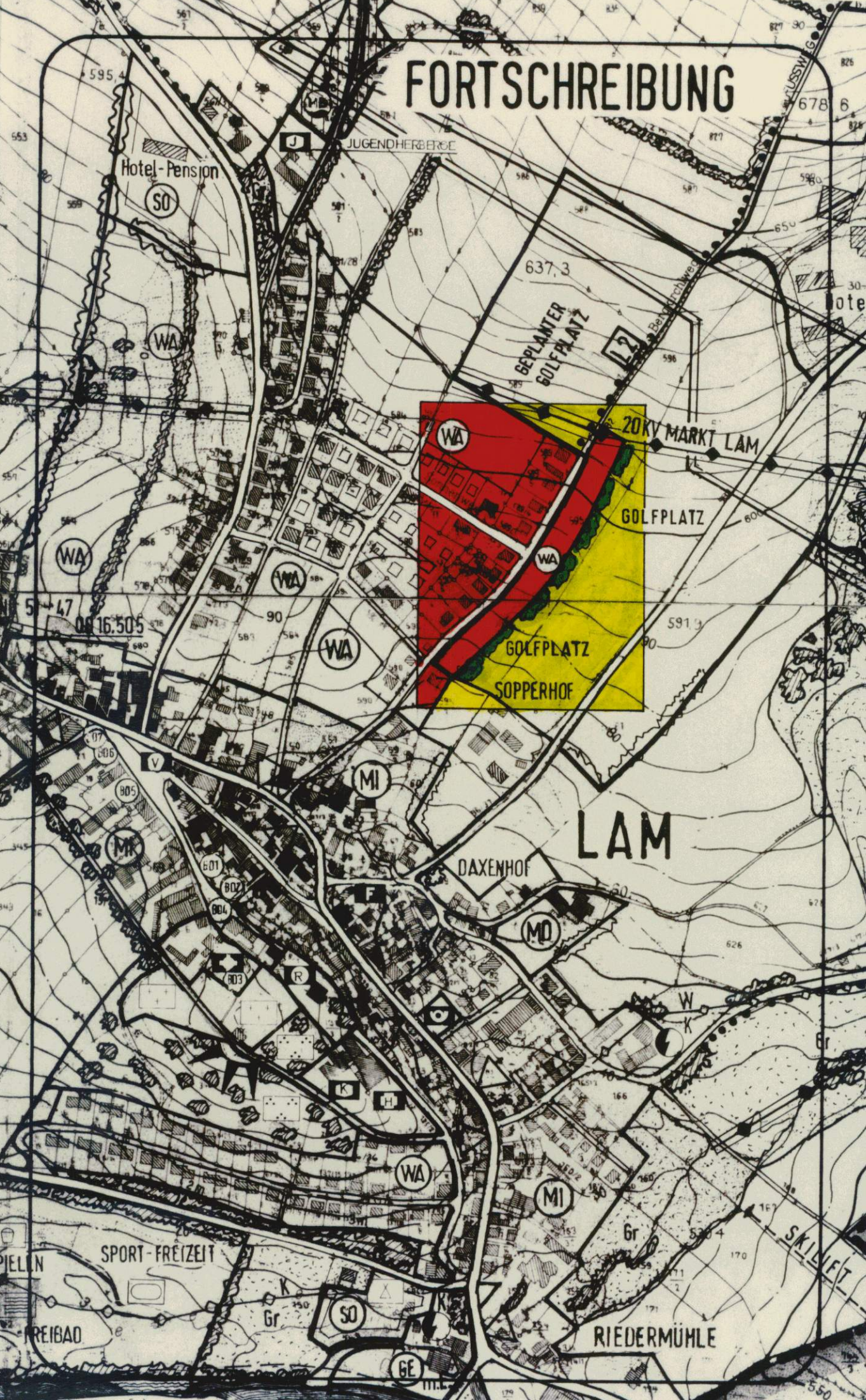
Die Müllbeseitigung erfolgt zentral auf Landkreisebene.

Die im Osten anschließende Golfanlage ist landschaftsgerecht mit bodenständigen Bäumen und Sträuchern einzugrünen.

In allen übrigen Punkten bleibt der rechtskräftige Flächennutzungsplan des Marktes Lam unberührt.



FORTSCHREIBUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

FÜR DAS DECKBLATT NR. 1



ALLGEMEINES WOHNGEbiet



GRÜNFLÄCHEN - GOLFPLATZ



LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE



EINGRÜNUNG - BEPFLANZUNG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

F. Nr. 13, 1
revidiert seit
11.10.91

MARKT LAM

ÄNDERUNG DURCH DECKBLATT NR. 1

LANDKREIS

CHAM

REGIERUNGSBEZIRK

OBERPFALZ

VERFAHREN



ÄNDERUNGSBESCHLUSS		VOM 08.12.89
BILLIGUNG - VORENTWURF		VOM 06.08.90
BÜRGERBETEILIGUNG	VOM	BIS
FACHSTELLENANHÖRUNG	VOM	BIS
AUSLEGUNGSBESCHLUSS		VOM
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	VOM	BIS
BESCHLUSS (Bedenken u. Anregungen)		VOM
FESTSTELLUNGSBESCHLUSS		VOM

L A M den 25.7.91

I. Bürgermeister

GENEHMIGUNG

DIE REGIERUNG DER OBERPFALZ HAT DIE ÄNDERUNG (Deckblatt)
MIT BESCHIED VOM 2.10.1991 NR. 420-4621 CHA 13,7 GEMÄSS § 6 BBAUG GENEHMIGT

REGENSBURG den 02.10.1991

gez. Flügel

i.A.

Baudirektor

BEKANNTMACHUNG

DIE MARKTGEMEINDE L A M HAT DIE
GENEHMIGUNG DER ÄNDERUNG (DECKBLATT) NACH § 6 ABS. 6 BBAUG ORTSÜBLICH BEKANNT GE-
MACHT. DIE ÄNDERUNG WIRD MIT DER BEKANNTMACHUNG WIRKSAM

L A M den 11. Oktober 1991

I. Bürgermeister



KRITSCHEL STÄDTEBAULICHE PLANUNGEN
6300 LANDSHUT TEL. 0871/ 61091

LANDSHUT, DEN 10.07.90

i.A. J. K. Meierstein

